



ARBEITSSTELLENSICHERUNG AN ÖFFENTLICHEN STRASSEN NACH MVAS 99 / RSA 95 / ZTV-SA 97

Fachwelt Raubling / Frühjahr 2019

ZUM THEMA

Das eintägige Seminar ist auf die Anforderungen des MVAS (Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrsicherung von Arbeitsstellen an Straßen) abgestimmt und wird von der RSA Schulungsteam GmbH aus Griesstätt durchgeführt. Die Teilnehmer bekommen den geforderten Qualifikationsnachweis/Zertifikat für die Baustellen-sicherung an innerörtlichen Straßen und Landstraßen für Arbeiten von kürzerer und längerer Dauer, der die Gültigkeit von fünf Jahren hat.

Um Baustellen auf Autobahnen auszuführen, benötigen Sie das Zertifikat für Arbeiten auf den Autobahnen. **Am 18.01. und 12.04.2019 bieten wir in Raubling den Aufbaukurs „Arbeitsstellensicherung auf Autobahnen“ an.** Die Voraussetzung für die Anmeldung dazu ist die Teilnahme an der eintägigen Schulung „Arbeitsstellensicherung an öffentlichen Straßen“ im gleichen Jahr (2019) und Vorlage des Zertifikates am Tag der Aufbauschulung.

INHALT

- Verkehrszeichen, Aufstellhöhen, Entfernungen, Größe
- Regelpläne, Anwendung, Neuerstellung
- Absperrvorrichtungen, Warnleuchten, Leitkegel, Baken, Absperrschranken
- Vollzug verkehrsrechtliche Anordnung
- Baustellen, auf der Fahrbahn innerorts, außerorts, im Gehwegbereich
- Gesetze und Vorschriften, StVO, MVAS 99, RSA (Neu), BGB, ZTV-SA
- Fahrzeuge, Sonderrechte, Schraffur an Fahrzeugen
- Markierung
- Kontrolle und Wartung, Baustellenabnahme, Fehler an Beispielen

ZIELGRUPPE

Mitarbeiter/-innen und leitende Angestellte von Bauhöfen, Straßenmeistereien, Stadtreinigungsbetrieben, Straßenunterhaltungsdiensten, Baureferaten, Baufirmen, Verkehrsbehörden, Verkehrsreferaten, Zweckverbänden, Maschinenring, Verkehrssicherungsunternehmen, Ingenieurbüros

SEMINARE – 17. Januar, 12. und 13. Februar, 11. April 2019

- 8:45 Empfang mit Imbiss
-
- 9:00 Begrüßung durch die HTI Gienger KG und Vorstellung der Referenten der RSA Schulungsteam GmbH
-
- 9:10 **Vortrag**
Referenten der RSA Schulungsteam GmbH
- flexible Kaffeepause
-
- 12:30 Mittagessen
-
- 13:15 **Vortrag – Fortsetzung**
Referenten der RSA Schulungsteam GmbH
- flexible Kaffeepause
-
- 16:00 Schlusswort mit anschließender Diskussion
-

In Zusammenarbeit mit:



INFO **Aufbauseminar „Arbeitsstellensicherung auf Autobahnen“ am 18.01. und 12.04.2019 in Raubling**

17.01.2019

**Fachwelten Bayern
c/o HTI Gienger KG
Raubling**
Hochstraß Süd 15
83064 Raubling

Anmeldeschluss: 10.01.2019**12.02.2019**

**Fachwelten Bayern
c/o HTI Gienger KG
Raubling**
Hochstraß Süd 15
83064 Raubling

Anmeldeschluss: 04.02.2019**13.02.2019**

**Fachwelten Bayern
c/o HTI Gienger KG
Raubling**
Hochstraß Süd 15
83064 Raubling

Anmeldeschluss: 04.02.2019**11.04.2019**

**Fachwelten Bayern
c/o HTI Gienger KG
Raubling**
Hochstraß Süd 15
83064 Raubling

Anmeldeschluss: 02.04.2019

Der QR-Code führt Sie direkt zur Fachwelt in Google Maps.

Die Seminargebühr von **136,- EUR zzgl. MwSt.** wird in Rechnung gestellt und beinhaltet Zertifikat, Seminarunterlagen und Verpflegung. Nach Erhalt der Rechnung überweisen Sie bitte den Bruttobetrag von 161,84 EUR mit der Angabe des Verwendungszwecks: Seminar Arbeitsstellensicherung / Datum (17.01., 12.02., 13.02., 11.04.).

Bitte melden Sie sich online unter **www.event-fachwelten.de** an, oder senden Sie Ihre Anmeldung per **Fax 08121 44 205** oder **E-Mail: kontakt@fachwelten-bayern.de**. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Bozena Ambros, Tel. 08121 44 209.

Mit Ihrer Antwort sind Sie verbindlich für diese Veranstaltung angemeldet und gleichzeitig gilt Ihre Teilnahme als bestätigt.

JA, ich komme zum Seminar Arbeitsstellensicherung an öffentlichen Straßen am 17.01. 12.02. 13.02. 11.04.

Name, Vorname (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Firma (bitte Rechnungsempfänger angeben), HTI-Kundennummer

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon / Mobil

E-Mail

Wir nutzen Ihre Daten ausschließlich zum Zwecke der Durchführung dieser Veranstaltung gemäß Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe b DSGVO. In diesem Zuge kann eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgen, wenn dies z.B. im Falle notwendiger Hotelbuchungen und/oder zu Abrechnungszwecken weiterer Mitveranstalter (Lieferanten) erforderlich ist. Ihre Daten werden nach Wegfall des Zweckes gelöscht, sofern nicht gesetzliche Aufbewahrungsfristen entgegenstehen oder Sie uns Ihre ausdrückliche Einwilligung erteilt haben.